

Grundsätze zum automatisierten Abrufverfahren für Gutachten

Ab dem Bilanzstichtag 31.12.2013 besteht die Möglichkeit, die von der PBG erstellten versicherungsmathematischen Gutachten auch in elektronischer Form über einen passwortgeschützten Internetzugang als pdf-Dateien abzurufen. Die Bereitstellung erfolgt auf Antrag des Kunden ausschließlich im Rahmen und zur Erfüllung des bestehenden Gutachtenvertrages und stellt eine insoweit nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung der überlassenen personenbezogenen Daten dar.

- Das Abrufverfahren wird für Kunden der PBG ohne weitere Kosten bis auf weiteres zur Verfügung gestellt. Die PBG kann den Dienst jedoch jederzeit wieder einstellen. Er endet in jedem Fall mit Beendigung der Kundenbeziehung zur PBG. Zum Abruf bereitgestellt werden alle von der PBG erstellten versicherungsmathematischen Gutachten. Die Bereitstellung erfolgt ausschließlich im pdf-Format.
- 2. Die Datensicherheit wird gewährleistet durch ein allgemeines Kunden- und ein individuelles Gutachten-Passwort, die beide für den elektronischen Abruf eines Gutachtens notwendig sind.

Das Kunden-Passwort wird erstmalig von der PBG an den Kunden ausgegeben. Die zukünftige regelmäßige Änderung und die Geheimhaltung liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, bei Verlust oder Verdacht des Missbrauchs des Kunden-Passwortes die PBG unverzüglich zu unterrichten.

Ein Passwort sollte aus mindestens 7 Zeichen bestehen. Systemseitig wird eine Passwortänderung alle 12 Monate erzwungen.

Das für den Abruf erforderliche zusätzliche individuelle Gutachten-Passwort liegt dem jeweiligen Gutachten bei.

- 3. Die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der weiteren Nutzung der pdf-Dateien obliegt dem Kunden.
- 4. Die PBG behält sich vor, den Umfang und die Ausgestaltung des Abrufverfahrens sowie die Gestaltung des Zugangs zu ändern, insbesondere wenn dies datenschutzrechtlich angezeigt ist.
- 5. Das elektronische Abrufverfahren führt nicht zu einer Erweiterung der Nutzungsrechte des Kunden an den von der PBG erstellten Gutachten, es gelten die Ziffern 6 und 7 der AGB der PBG.
- 6. Die PBG übernimmt keine Haftung für Leistungseinschränkungen oder Ausfälle des Abrufverfahrens. Ebenfalls haftet die PBG nicht für unmittelbare oder mittelbare Beeinträchtigungen von Hard- oder Software des Kunden. Im Übrigen gilt Ziffer 9 der AGB.

Bitte den umseitigen Antrag ausfüllen und per Fax (06126 589 589) oder per e-Mail (email@pbg.de) an die PBG senden.

Stand: 01.09.2013 Seite 2 von 2



Antrag auf Teilnahme am automatisierten Abrufverfahren für Gutachten

Hiermit beantragen wir bis auf Widerruf die Teilnahme am elektronischen Gutachten-Abruf der PBG.

Mit der Bereitstellung der versicherungsmathematischen Gutachten in elektronischer Form über eine Internetverbindung erklären wir uns einverstanden. Aufgrund der Sensibilität der abrufbaren Daten stellen wir sicher, dass sämtliche datenschutzrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Abruf und der Verwendung der Zugangsberechtigung, sowie den abgerufenen pdf-Dateien eingehalten werden.

Es bleibt bei der datenschutzrechtlichen Verantwortung des Kunden für die an die PBG übermittelten Daten. Er trägt die Verantwortung für die Zulässigkeit des Abrufs. Alle Zugriffe des Kunden im Rahmen des elektronischen Abrufverfahrens werden von der PBG gespeichert.

Wir beantragen die Erteilung des für die Teilnahme am elektronischen Gutachten-Abruf der PBG erforderlichen allgemeinen Kunden-Passwortes. Mit den "Grundsätzen zum automatisierten Abrufverfahren für Gutachten" der PBG (s. Rückseite) erklären wir uns einverstanden.

Firma:			
Zuständiger Sachbe	earbeiter:		
Name:			
Tel-Nummer:			
e-Mail-Adresse:			
	ı		
	, den	Unterschrift + Stempel	

Bitte den ausgefüllten Antrag per Fax (06126 589 589) oder per e-Mail (email@pbg.de) an die PBG senden.

Stand: 01.09.2013 Seite 1 von 2